

# Amtsblatt

Nummer 4  
71. Jahrgang  
Montag, 19. Januar 2015  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung

### Kulturpreis und Kulturförderpreise der Stadt Regensburg 2015

Die Auszeichnungen werden für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, Musik, bildenden Kunst und Architektur, darstellenden und ausübenden Kunst, Wissenschaft, Denkmal- und Heimatpflege sowie Fotografie und Film verliehen, die in einem engen Bezug zur Stadt Regensburg stehen (Leben und Werk).

Der Kulturpreis wird an Persönlichkeiten und Institutionen verliehen, die sich um das kulturelle Leben der Stadt Regensburg verdient gemacht haben, als

Auszeichnung des Lebenswerks oder einer überragenden Leistung.

Die Kulturförderpreise werden unter Berücksichtigung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses an Personen oder Vereinigungen verliehen, die das kulturelle Leben in der Stadt gestalten und fördern (die Altersgrenze beträgt 40 Jahre, ist aber kein Ausschlusskriterium).

Zur Einreichung eines Vorschlags sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Vorschlag
- Würdigung durch eine kompetente Persönlichkeit oder Institution

- Vita
- Oeuvre
- Pressestimmen

Abgabetermin der Anträge **mit den vollständigen Unterlagen** bei der Stadt Regensburg (Kulturreferat, Thon Dittmer Palais 8, 93047 Regensburg) ist jeweils der 15.4.2015.

Amt 41

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

## **Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Die Technopark Grundstücksverwaltungs GmbH & Co.KG, 85630 Grasbrunn, beabsichtigt auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2513, 2513/1 und 2513/2 der Gemarkung Regensburg (Stobäusplatz) den Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern mit zwei Hotels. Das Baugrundstück „Stobäusplatz“ wird von der Weißenburgstraße, der Landshuter Straße, der Greflingerstraße und dem Stobäusplatz selbst umschlossen. Die Bebauung dieses Areals regelt der „Bebauungsplan Nr. 239, Stobäusplatz“, der bereits am 4. Oktober 1993 in Kraft getreten ist.

Vor Einreichung eines Bauantrages hat die Technopark I Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und zu einzelnen Fragen des vorgenannten Bauvorhabens die Erteilung eines Vorbescheides beantragt (Art. 71 Satz 1 BayBO). Der Vorbescheid ist die bindende, aber befristete schriftliche Erklärung der unteren Bauaufsichtsbehörde, dass einem Vorhaben in bestimmten Einzelfragen nach dem im Zeitpunkt der Entscheidung geltenden öffentlichen Recht Hinderungsgründe nicht entgegenstehen.

Zu den im Vorbescheidsantrag vom 18. Februar 2014, Az. 535/2014, gestellten Einzelfragen wurden mit Vorbescheid vom 12. Januar 2015 unter Berücksichtigung der eingereichten und geprüften Bauvorlagen folgende Feststellungen getroffen:

### **Zu Frage 1.:**

Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ist eine Hotelnutzung über alle Geschosse zulässig. Ebenso zulässig ist eine gewerbliche Nutzung aus dem Dienstleistungsbereich im Erdgeschoss, wenn das Gewerbe nicht störend ist. Auch eine Wohnnutzung in den Obergeschossen ist zulässig.

### **Zu Frage 2.:**

Für die geplante Ausnutzung des Baugrundstücks mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,78 wird gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eine Befreiung erteilt.

### **Zu Frage 3.:**

Im Hinblick auf die Lage der in den Bauvorlagen dargestellten Baukörper werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen erteilt und zwar:

- eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baulinie, insofern als die Kubatur in der Greflingerstraße um ca. 11,50 m zurück genommen wurde.
- eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze, insofern als in zwei Fällen die Baugrenze durch Begradigung der Gebäudekante überschritten wird.
- eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze, insofern als der Innenhof eingeschossig überbaut und damit die Baugrenze überschritten wird.

In der Weißenburgstraße wird die Kubatur gegenüber der Baugrenze im Bebauungsplan um ca. 3,50 m bis ca. 14,50 m zurück genommen. Die hierfür beantragte Befreiung ist nicht erforderlich, da Gebäude und Gebäudeteile zwar eine festgesetzte Baugrenze nicht überschreiten dürfen, jedoch hinter einer Baugrenze zurück bleiben können (§ 23 Abs. 4 BauNVO).

In der Landshuter Straße wird die Kubatur gegenüber der Baugrenze im Mittel um ca. 12,00 m zurück genommen. Auch hier ist die hierfür beantragte Befreiung nicht erforderlich, da Gebäude und Gebäudeteile zwar eine festgesetzte Baugrenze nicht überschreiten dürfen, jedoch hinter einer Baugrenze zurück bleiben können (§ 23 Abs. 4 BauNVO).

### **Zu Frage 4.1.:**

Der Bebauungsplan setzt durchgehend die Zahl der Vollgeschosse auf vier fest. Für die Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse von teilweise bis zu sechs Vollgeschossen wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung erteilt.

### **Zu Frage 4.2.:**

Für die im Vorbescheidsantrag (Fragenkatalog) dargestellten Überschreitungen hinsichtlich der Wandhöhe wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung erteilt.

### **Zu Frage 4.3.:**

Für die im Vorbescheidsantrag (Fragenkatalog) aufgezeigten Überschreitungen hinsichtlich der Gebäudehöhe wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung erteilt.

### **Zu Frage 5.:**

Für die im Vorbescheidsantrag (Abstandsflächenplan) dargestellten Abstandsflächenüberschreitungen werden von der Anforderung in Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO (die Abstandsfläche darf auf der öffentlichen Verkehrsfläche liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte) gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO Abweichungen zugelassen. Die Abweichungen beziehen sich auf folgende Abstandsflächen:

In der Landshuter Straße, auf Höhe des geplanten „Hotel 1“ (Bauteil Landshuter Str. 27), überschreitet die notwendige Abstandsfläche an der südlichen Außenwand auf einer Länge von 16,25 m und in einer Tiefe von 1,74 m (im Norden) bzw. in einer Tiefe von 1,31 m (im Süden) die Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche.

In der Greflingerstraße, auf Höhe des geplanten „Haus C“ (Bauteil Stobäusplatz 1), überschreitet die notwendige Abstandsfläche an der nördlichen Außenwand auf einer Länge von 18,00 m und in einer Tiefe von 3,12 m (im Westen) bzw. in einer Tiefe von 1,35 m (im Osten) die Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage

muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das

Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

**Sonstiger Hinweis:**

Die Akten des Vorbescheidsverfahrens können beim Bauordnungsamt der

Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 12. Januar 2015  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

**1. Offenes Verfahren nach VOB/A**  
15 E 007 – Stahlglas- und Stahlblechtüren: Metallbauarbeiten  
DIN 18360, Beschlagarbeiten  
DIN 18357, Verglasungsarbeiten  
DIN 18361

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

**2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:**  
15 A 002 – Lieferung von NetApp Shelves  
15 A 003 – Administration der EDV-Schulungsräume bei der VHS der Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,  
Adolf-Schmetzer-Str. 45,  
93055 Regensburg  
Tel. 0941/7961-181, Fax 0941/7961-112,  
E-Mail:  
[ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de](mailto:ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de),  
beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

**Bauvorhaben in Regensburg:**  
Isarstraße 11, 13, 15 – Modernisierung von 24 WE

**Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:** Baumeisterarbeiten

**Submission:** 11.02.2015

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:  
**[www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, den 13. Januar 2015

Stadtbau-GmbH Regensburg

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.